



DFS_8510 Frauenfeld

Primarschulgemeinde
Romanshorn
Herr Hanspeter Heeb
Präsident
Bahnhofstrasse 26
8590 Romanshorn

Frauenfeld, 28. Januar 2010

Benutzungsrecht Turnhalle Kantonsschule

Sehr geehrter Herr Heeb

Der Regierungsrat hat Ihren Brief vom 21. Januar 2010 zur Kenntnis genommen. Die vom Regierungsrat am 18. Januar 2010 beschlossene Vereinbarung entspricht materiell der ausgehandelten Lösung. Neu ist einzig die zeitliche Beschränkung auf dreissig Jahre. Diese zeitliche Eingrenzung auf den überblickbaren Zeithorizont macht Sinn, weil damit auch eine ungefähre Übereinstimmung mit der Lebensdauer des Investitionsobjektes erreicht werden kann.

Ich bin persönlich der Auffassung, dass diese neue Regelung der Primarschulgemeinde Romanshorn deutliche finanzielle Vorteile bringt. Ich bitte Sie sehr, eine gesamtheitliche Betrachtung vorzunehmen. Diese Gesamtbetrachtung dürfte auch die Gesamtbehörde und wenn nötig den Stimmbürger überzeugen.

Für allfällige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüssen

Departement für Finanzen und Soziales
Der Departementschef

Bernhard Koch

